

Sicheres Verhalten allgemein, am Arbeitsplatz und in der Betreuung von Menschen unter Berücksichtigung des andauernden COVID19-Risikos

Viele unserer Nutzer/innen brauchen tägliche Zuwendung, die oft auch große körperliche Nähe erfordert.

In allen Bereichen müssen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um sowohl Nutzer/innen, als auch die Mitarbeiter/innen bestmöglich zu schützen.

Die allgemeinen Verhaltensregeln gelten bis auf Weiteres – auch wenn es keine hohen Infektionszahlen gibt.

Das COVID Risiko bleibt bestehen – in jeweils unterschiedlicher Intensität – bis eine medizinische Interventionsmöglichkeit wieder zu einer Normalisierung führen kann!

Allgemein und am Weg in die Arbeit:

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen gelten Maßnahmen zum Schutz vor einer Übertragung:

- Bei allen Arten von Verkühlungszeichen sollte keinesfalls der Arbeitsplatz aufgesucht werden!
- Bei Verkühlungszeichen, für die es keine andere Erklärung gibt (wie Allergien, chronische Infektionen etc. wie:
 - Husten,
 - Schnupfen,
 - Halsschmerzen,
 - Fieber,
 - Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn)

Sollte über die Telefonnummer 1450 abgeklärt werden, ob eine COVID19 Infektion vorliegt!

- Abstandsregeln zu allen Menschen so weit wie möglich beachten:
 - Im Freien zumindest 1 Meter Abstand
 - In Innenräumen nach Möglichkeit 2 Meter Abstand
 - Bei notwendigem und absehbarem Unterschreiten dieser Distanzen müssen alternative Schutzmaßnahmen getroffen werden, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder das Aufstellen von Schutzbarrieren.

Erstellt: Dr.in Ursula Immervoll, Arbeitsmedizin, 18.5.2020

- Beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln so gut wie möglich auf die Abstandsregel achten und Masken verwenden sowie möglichst wenig Gegenstände berühren.
- Aufzüge möglichst meiden oder unter Beachtung der Abstandregeln mit MNS benutzen.
- Kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesregeln beachten (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen und husten – Taschentuch danach sicher entsorgen)
- In regelmäßigen Abständen (mindestens stündlich) lüften
- Händehygiene: beim Eintreffen am Arbeitsplatz und mehrmals täglich mindestens für 30 Sekunden die Hände mit Seife und warmem Wasser waschen oder für mindestens 30 Sekunden desinfizieren.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen (s.o.) in der Arbeitszeit ist die kranke Person umgehend zu isolieren und die Leitung zu verständigen.

In der Betreuung von Menschen

- Die Tätigkeiten sollten – wie bisher auch – unter Bedacht aller hygienischen Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Die in der Arbeit getragene Kleidung muss jeden Tag gewechselt bzw. gereinigt werden und sollte nicht auch zuhause getragen werden.
- Wenn körperliche Nähe unvermeidlich ist (z.B. in der Pflege), soll mit Handschuhen, Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Einmalschürze gearbeitet werden. Sofort nach Ablegen derselben sind die Hände zu desinfizieren
- Umarmungen und unkontrollierbare Nähe sollten unbedingt vermieden werden!
- Gesicht zu Gesicht zu arbeiten sollte weitestgehend vermieden werden und wenn doch, nur möglichst kurz mit MNS erfolgen, der von beiden (allen) beteiligten Personen getragen werden soll, um den Austausch von Speichel und Atemluft zu reduzieren.
- Auch in Pausen und beim Essen ist unbedingt auf den Abstand zu anderen Personen zu achten!
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen (s.o.) in der Arbeitszeit ist die kranke Person umgehend zu isolieren und die Leitung zu verständigen.
- Für die Betreuung /Versorgung von erkrankten Personen sind gesonderte Hygienerichtlinien („Anweisung für die Betreuung von Erkrankten“) zu beachten.

Erstellt: Dr.in Ursula Immervoll, Arbeitsmedizin, 18.5.2020